

<b>Absender (Postanschrift)</b> ..... ..... ..... .....
---

<b>Erläuterungen:</b>
-----------------------

<b>Eingangsstempel:</b>
-------------------------

Landratsamt Kelheim  
Postfach 14 62  
93303 Kelheim

5-fache Fertigung Vorderseite der 1. bis 5. Fertigung
--

Zutreffendes bitte ankreuzen <input type="checkbox"/> oder ausfüllen
--

Erklärung bitte 4-fach der Kreisverwaltungsbehörde vorlegen.  
Die 5. Fertigung ist für Ihre Akten bestimmt. Die Kreisverwaltungsbehörde leitet Blatt 3 und 4 an das Wasserwirtschaftsamt und verwendet Blatt 1 und 2 für die Erstellung des Bescheids.  
Abgabetermin: **spätestens 31. März des folgenden Jahres**

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	<b>Abgabennummer</b>
Ort, Datum		Telefon

Vollzug der Abwasserabgabengesetze;  
**Abgabeerklärung für das Einleiten von verschmutzten Niederschlagswasser für das Jahr \_\_\_\_\_ (§ 7 AbwAG, Art. 6 BayAbwAG)**

\_\_\_\_\_ Anlagen

Für die Erklärung gelten die Angaben in "Anlage Trennsystem zu Anlage 6" bzw. "Anlage Mischsystem zu Anlage 6".

<b>Unterschrift</b>
---------------------

<b>Absender (Postanschrift)</b> ..... ..... ..... .....
---

Rückseite der 1. und 2. Fertigung Anlage 6

Zutreffendes bitte ankreuzen <input type="checkbox"/> oder ausfüllen
--

<b>Richten Sie Ihre Zahlungen an die Staatsoberkasse Bayern in Landshut</b>
<b>Geben Sie bitte bei allen Zahlungen Ihre Abgabenummer an</b>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Abgabenummer
Ort, Datum		Telefon

**Abgabebescheid für das Jahr \_\_\_\_\_**

Die für das Einleiten von **verschmutzten Niederschlagswasser** gemäß § 7 AbwAG in Verbindung mit Art. 6 BayAbwAG zu zahlende Abgabe wird festgesetzt:

- entsprechend Ihren Angaben       nach Maßgabe der Korrekturen      auf Jahresbetrag \_\_\_\_\_ €
- Auf den Jahresbetrag wurde eine Vorauszahlung fällig in Höhe von \_\_\_\_\_ €
- Unter der Voraussetzung, dass die Vorauszahlung geleistet wurde, ist eine Schlusszahlung zu entrichten in Höhe von \_\_\_\_\_ €

Die Zahlung ist fällig am  20.02. \_\_\_\_\_  \_\_\_\_\_

Wenn Sie eine Verrechnungserklärung abgegeben haben, erhalten Sie hierüber eine gesonderte Nachricht.

**Hinweis zur Vorauszahlung** (Art. 12 Abs. 3 BayAbwAG):

Wenn Sie für ein **künftiges** Jahr bis 20. Dezember weder einen Vorauszahlungsbescheid noch einen Abgabebescheid erhalten, ist eine Vorauszahlung in Höhe des zuletzt festgesetzten Jahresbetrages zu entrichten. Die Vorauszahlung ist am 20. Februar des Folgejahres fällig. Geben Sie bitte Ihre Abgabenummer an. Empfohlen wird, am Lastschrifteinzugsverfahren der Staatsoberkasse Bayern in Landshut teilzunehmen.

Die Festsetzung der Abwasserabgabe und die Festsetzung der Vorauszahlung stehen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung (Art. 14 Abs. 1 Nr. 4b BayAbwAG, § 164 Abs. 1 Abgabeordnung - AO). Eine unrichtige oder unvollständige Abgabeerklärung ist unverzüglich richtig zu stellen ( Art. 14 Abs. 1 Nr. 4a BayAbwAG, § 153 AO).

Das Verfahren ist kostenfrei.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg in 93047 Regensburg,  
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg  
Postanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Nähere<sup>1</sup> Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Unterschrift
--------------

Absender (Postanschrift)

.....

.....

.....

.....

Erläuterungen:

Eingangsstempel:

Landratsamt Kelheim  
 Postfach 14 62  
 93303 Kelheim

5-fache Fertigung  
 Vorderseite der 1. bis 5. Fertigung

Zutreffendes bitte ankreuzen  oder ausfüllen

Erklärung bitte 4-fach der Kreisverwaltungsbehörde vorlegen.  
 Die 5. Fertigung ist für Ihre Akten bestimmt. Die Kreisverwaltungsbehörde leitet Blatt 3 und 4 an das Wasserwirtschaftsamt und verwendet Blatt 1 und 2 für die Erstellung des Bescheids.  
 Abgabetermin: **spätestens 31. März des folgenden Jahres**

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Abgabennummer
Ort, Datum		Telefon

Vollzug der Abwasserabgabengesetze;  
**Abgabeerklärung für das Einleiten von verschmutzten Niederschlagswasser für das Jahr \_\_\_\_\_ (§ 7 AbwAG, Art. 6 BayAbwAG)**

\_\_\_\_\_ Anlagen

Für die Erklärung gelten die Angaben in "Anlage Trennsystem zu Anlage 6" bzw. "Anlage Mischsystem zu Anlage 6".

Unterschrift

<b>Absender</b> (Postanschrift)
.....
.....
.....
.....

Rückseite der 1. und 2. Fertigung Anlage 6

Zutreffendes bitte ankreuzen  oder ausfüllen

<b>Richten Sie Ihre Zahlungen an die Staatsoberkasse Bayern in Landshut</b>
<b>Geben Sie bitte bei allen Zahlungen Ihre Abgabenummer an</b>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Abgabenummer
Ort, Datum		Telefon

**Abgabebescheid für das Jahr** \_\_\_\_\_

Die für das Einleiten von **verschmutzten Niederschlagswasser** gemäß § 7 AbwAG in Verbindung mit Art. 6 BayAbwAG zu zahlende Abgabe wird festgesetzt:

- entsprechend Ihren Angaben       nach Maßgabe der Korrekturen      auf Jahresbetrag \_\_\_\_\_ €
- Auf den Jahresbetrag wurde eine Vorauszahlung fällig in Höhe von \_\_\_\_\_ €
- Unter der Voraussetzung, dass die Vorauszahlung geleistet wurde, ist eine Schlusszahlung zu entrichten in Höhe von \_\_\_\_\_ €

Die Zahlung ist fällig am  20.02. \_\_\_\_\_  \_\_\_\_\_

Wenn Sie eine Verrechnungserklärung abgegeben haben, erhalten Sie hierüber eine gesonderte Nachricht.

**Hinweis zur Vorauszahlung** (Art. 12 Abs. 3 BayAbwAG):

Wenn Sie für ein **künftiges** Jahr bis 20. Dezember weder einen Vorauszahlungsbescheid noch einen Abgabebescheid erhalten, ist eine Vorauszahlung in Höhe des zuletzt festgesetzten Jahresbetrages zu entrichten. Die Vorauszahlung ist am 20. Februar des Folgejahres fällig. Geben Sie bitte Ihre Abgabenummer an. Empfohlen wird, am Lastschriftinzugsverfahren der Staatsoberkasse Bayern in Landshut teilzunehmen.

Die Festsetzung der Abwasserabgabe und die Festsetzung der Vorauszahlung stehen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung (Art. 14 Abs. 1 Nr. 4b BayAbwAG, § 164 Abs. 1 Abgabeordnung - AO). Eine unrichtige oder unvollständige Abgabeerklärung ist unverzüglich richtig zu stellen ( Art. 14 Abs. 1 Nr. 4a BayAbwAG, § 153 AO).

Das Verfahren ist kostenfrei.

**Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg in 93047 Regensburg,  
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg  
Postanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Nähere<sup>1</sup> Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Unterschrift
--------------

3. Fertigung

Anlage 6

Absender (Postanschrift)

.....

.....

.....

.....

Erläuterungen:

Eingangsstempel:

Landratsamt Kelheim

Postfach 14 62

93303 Kelheim

5-fache Fertigung  
Vorderseite der 1. bis 5. Fertigung

Zutreffendes bitte ankreuzen  oder ausfüllen

Erklärung bitte 4-fach der Kreisverwaltungsbehörde vorlegen.  
Die 5. Fertigung ist für Ihre Akten bestimmt. Die Kreisverwaltungsbehörde leitet Blatt 3 und 4 an das Wasserwirtschaftsamt und verwendet Blatt 1 und 2 für die Erstellung des Bescheids.  
Abgabetermin: **spätestens 31. März des folgenden Jahres**

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Abgabennummer
Ort, Datum		Telefon

Vollzug der Abwasserabgabengesetze;  
**Abgabeerklärung für das Einleiten von verschmutzten Niederschlagswasser für das Jahr \_\_\_\_\_ (§ 7 AbwAG, Art. 6 BayAbwAG)**

\_\_\_\_\_ Anlagen

Für die Erklärung gelten die Angaben in "Anlage Trennsystem zu Anlage 6" bzw. "Anlage Mischsystem zu Anlage 6".

Unterschrift

**Absender (Postanschrift)**

.....

.....

.....

.....

Zutreffendes bitte ankreuzen <input type="checkbox"/> oder ausfüllen
Unser Zeichen
Bearbeiter/in
Telefon
Ort, Datum

┌

└

Wir bitten um fachliche Stellungnahme zur Abgabeerklärung. Bei Kanalisationen im Mischsystem genügt eine Überprüfung der angeschlossenen befestigten Fläche und des Speichervolumens zur Mischwasserbehandlung in Abständen von 5 Jahren, soweit nicht aus besonderem Anlass eine Überprüfung notwendig erscheint.

Unterschrift

**Wasserwirtschaftsamt (Postanschrift)**

.....

.....

.....

.....

Zutreffendes bitte ankreuzen <input type="checkbox"/> oder ausfüllen
Unser Zeichen
Bearbeiter/in
Telefon
Ort, Datum

┌

└

Es ergaben sich

keine Prüfungserinnerungen

Die Prüfungsfeststellungen wurden mit den Abgabepflichtigen  erörtert.  nicht erörtert.

Unterschrift

Absender (Postanschrift)

.....

.....

.....

.....

Erläuterungen:

Eingangsstempel:

Landratsamt Kelheim  
 Postfach 14 62  
 93303 Kelheim

5-fache Fertigung  
 Vorderseite der 1. bis 5. Fertigung

Zutreffendes bitte ankreuzen  oder ausfüllen

Erklärung bitte 4-fach der Kreisverwaltungsbehörde vorlegen.  
 Die 5. Fertigung ist für Ihre Akten bestimmt. Die Kreisverwaltungsbehörde leitet Blatt 3 und 4 an das Wasserwirtschaftsamt und verwendet Blatt 1 und 2 für die Erstellung des Bescheids.  
 Abgabetermin: **spätestens 31. März des folgenden Jahres**

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Abgabennummer
Ort, Datum		Telefon

Vollzug der Abwasserabgabengesetze;  
**Abgabeerklärung für das Einleiten von verschmutzten Niederschlagswasser für das Jahr \_\_\_\_\_ (§ 7 AbwAG, Art. 6 BayAbwAG)**

\_\_\_\_\_ Anlagen

Für die Erklärung gelten die Angaben in "Anlage Trennsystem zu Anlage 6" bzw. "Anlage Mischsystem zu Anlage 6".

Unterschrift

**Absender (Postanschrift)**

.....

.....

.....

.....

Zutreffendes bitte ankreuzen <input type="checkbox"/> oder ausfüllen
Unser Zeichen
Bearbeiter/in
Telefon
Ort, Datum

┌

└

Wir bitten um fachliche Stellungnahme zur Abgabeerklärung. Bei Kanalisationen im Mischsystem genügt eine Überprüfung der angeschlossenen befestigten Fläche und des Speichervolumens zur Mischwasserbehandlung in Abständen von 5 Jahren, soweit nicht aus besonderem Anlass eine Überprüfung notwendig erscheint.

Unterschrift

**Wasserwirtschaftsamt (Postanschrift)**

.....

.....

.....

.....

Zutreffendes bitte ankreuzen <input type="checkbox"/> oder ausfüllen
Unser Zeichen
Bearbeiter/in
Telefon
Ort, Datum

┌

└

Es ergaben sich

keine Prüfungserinnerungen

Die Prüfungsfeststellungen wurden mit den Abgabepflichtigen  erörtert.  nicht erörtert.

Unterschrift



<b>Absender (Postanschrift)</b>     	<b>Erläuterungen:</b>	<b>Eingangsstempel:</b>
---	-----------------------	-------------------------

5-fache Fertigung Vorderseite der 1. bis 5. Fertigung
--

Zutreffendes bitte ankreuzen <input type="checkbox"/> oder ausfüllen
--

Erklärung bitte 4-fach der Kreisverwaltungsbehörde vorlegen. Die 5. Fertigung ist für ihre Akten bestimmt. Die Kreisverwaltungsbehörde leitet Blatt 3 und 4 an das Wasserwirtschaftsamt weiter und verwendet Blatt 1 und 2 für die Erstellung des Bescheids. <b>Abgabetermin: spätestens 31. März des folgenden Jahres</b>
---

Landratsamt Kelheim  
Postfach 14 62  
93303 Kelheim

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Abgabennummer
Ort, Datum	Telefon	

Vollzug der Abwasserabgabengesetze; <b>Abgabeerklärung für das Einleiten von verschmutzten Niederschlagswasser für das Jahr _____ (§ 7 AbwAG, Art. 6 BayAbwAG)</b>
---

\_\_\_\_\_ Anlagen

Für die Erklärung gelten die Angaben in "Anlage Trennsystem zu Anlage 6" bzw. "Anlage Mischsystem zu Anlage 6".

Unterschrift
--------------

**Erläuterungen:****1. Einleitungen über eine öffentliche Kanalisation (zu Nr. 1 der Erklärung):**

- 1.1** Erklärungspflicht: Die Abgabeerklärung ist vom Einleiter, der über eine öffentliche Kanalisation Niederschlagswasser einleitet, gemäß Art.10 Abs.1 u. 2 BayAbwAG spätestens bis 31 März des folgenden Jahres vorzulegen. Bei Niederschlagswassereinleitungen im Mischsystem ist für jede hydraulische Einheit eine gesonderte Niederschlagsabwassererklärung nach der "Anlage Mischwasser zu Anlage 6" abzugeben. Wird der Kläranlage Mischwasser nicht nur aus einer hydraulischen Einheit zugeführt, ist für jede hydraulische Einheit eine gesonderte Erklärung abzugeben. Im Trennsystem können alle Einleitungen in der "Anlage Trennsystem zu Anlage 6" eingetragen werden.
- 1.2** Öffentliche Kanalisation ist jeder offene oder geschlossene Kanal, der Niederschlagswasser (u.U. zusammen mit anderem Abwasser) ableitet und der Entsorgung der Allgemeinheit dient. Auf die Rechtsstellung des Trägers kommt es nicht an.
- 1.3** Als angeschlossene Einwohner ist jede in der Gemeinde gemeldete Person zu berücksichtigen, unabhängig davon, ob sie mit Hauptwohnsitz oder Nebenwohnung gemeldet ist. Tragen Sie bitte die Einwohnerzahl unter Nr. 5 ein.
- 1.4** Ein Anschluss an die Niederschlagswasserkanalisation besteht nur, wenn Einrichtungen vorhanden sind, die ein öffentlichrechtliches oder privatrechtliches Benutzungsverhältnis begründen. Keine Anschlussnahme ist z.B. ein Oberflächenabfluss zur Straßenentwässerungsanlage.
- 1.5** Die Zahl der Schadeinheiten beträgt 12 v.H. der Zahl der angeschlossenen Einwohner. Diese werden mit dem Abgabesatz multipliziert. Der Abgabesatz ergibt sich aus § 9 Abs. 4 AbwAG und beträgt ab 01.01.2002 35,79 €.

**2. Einleitungen von befestigten gewerblichen Flächen über eine nichtöffentliche Kanalisation (zu Nr. 2 der Erklärung):**

- 2.1** Erklärungspflicht: Die Abgabeerklärung ist vom Einleiter, der über eine nichtöffentliche Kanalisation Niederschlagswasser einleitet, gemäß Art. 10 Abs. 1 u. 2 BayAbwAG spätestens bis zum 31. März des folgenden Jahres vorzulegen, wenn das eingeleitete Niederschlagswasser von befestigten gewerblichen Flächen stammt. Bei Niederschlagswassereinleitungen im Mischsystem ist für jede hydraulische Einheit eine gesonderte Niederschlagswasserabgabeerklärung nach der "Anlage Mischwasser zu Anlage 6" abzugeben. Wird der Kläranlage Mischwasser nicht nur aus einer hydraulischen Einheit zugeführt, ist für jede hydraulische Einheit eine gesonderte Erklärung abzugeben. Im Trennsystem können alle Einleitungen in der "Anlage Trennsystem zu Anlage 6" eingetragen werden.
- 2.2** Nichtöffentliche Kanalisation ist ein offener oder geschlossener Kanal der Niederschlagswasser (u.U. zusammen mit anderem Abwasser) ableitet und nicht der Entsorgung der Allgemeinheit dient.
- 2.3** Die Abgabepflicht setzt u.a. voraus, dass die befestigten, gewerblichen Flächen größer als 3 ha sind. Maßgeblich ist die Größe der Fläche bzw. die Summe der Flächen, von der das Niederschlagswasser über die Kanalisation eingeleitet wird. Tragen Sie bitte die Größe der angeschlossenen Flächen unter Nr. 5 ein.
- 2.4** Bei der Berechnung der Abgabe werden 18 Schadeinheiten je volles Hektar zugrundegelegt. Diese werden mit dem Abgabesatz multipliziert. Der Abgabesatz ergibt sich aus § 9 Abs. 4 AbwAG und beträgt ab 01.01.2002 35,79€.

**3. Abgabefreiheit nach Art. 6 Abs. 1 BayAbwAG:**

Anwendungsfälle sind Trennkanalisationen und solche Kanalisationen, in denen außer Niederschlagswasser nur nicht behandlungsbedürftiges Wasser (z.B. Kühlwasser) abgeleitet wird. Eine Behandlungsbedürftigkeit ist insbesondere dann nicht gegeben, wenn vor der Einleitung in die Kanalisation eine Behandlung stattfindet, die den Anforderungen nach § 23 Abs. 1 Nr. 3 in Verbindung mit § 57 Abs. 2 WHG genügt.

Die Voraussetzungen für die Abgabefreiheit von der Niederschlagswasserabgabe liegen nur vor, wenn für die jeweilige hydraulische Einheit sämtliche die Einleitung zulassenden Bescheide vorliegen.

**4. Abgabefreiheit nach Art. 6 Abs. 2 BayAbwAG:**

Das Einleiten von Niederschlagswasser aus einer Kanalisation im Mischsystem bleibt u.a. dann abgabefrei, wenn das zurückgehaltene Mischwasser einer Abwasserbehandlungsanlage zugeführt wird, welche die Anforderungen nach § 23 Abs. 1 Nr. 3 in Verbindung mit § 57 Abs. 2 WHG erfüllt. Dazu müssen die Überwachungswerte den Anforderungen nach § 23 Abs. 1 Nr. 3 in Verbindung mit § 57 Abs. 2 WHG entsprechen, die nach § 23 Abs. 1 Nr. 3 in Verbindung mit § 57 Abs. 2 WHG einzuhaltenden Werte dürfen nicht durch eine unzulässige Verdünnung erreicht werden und die amtliche Überwachung darf keine Überschreitung dieser Werte ergeben. Stellen die die Einleitung zulassenden Bescheide Anforderungen, bleibt das Einleiten nur abgabefrei, wenn diese erfüllt werden.

Die Voraussetzungen für die Abgabefreiheit von der Niederschlagswasserabgabe liegen nur vor, wenn für die jeweilige hydraulische Einheit sämtliche die Einleitung zulassenden Bescheide vorliegen.

**5. Anlagen zur Erklärung:**

Die Angaben zur Erklärung sind zu belegen. Erforderlich ist ein Übersichtslageplan (Schemaplan) mit Einzeichnung der vorhandenen Speichereinrichtungen, Zusammenstellung der Volumen- und Flächenangaben (Au) sowie evtl. erforderliche Schmutzfrachtberechnungen. In den folgenden Jahren, kann - soweit nicht eine Fortbeschreibung veranlasst ist - auf die bisherigen Unterlagen verwiesen werden.

### Niederschlagswassereinleitung über eine öffentliche Kanalisation/nichtöffentliche Kanalisation im Trennsystem

1. Ich leite gesammeltes Niederschlagswasser über eine öffentliche Kanalisation in folgende Gewässer ein:

\_\_\_\_\_

2. Ich leite gesammeltes Niederschlagswasser von befestigten gewerblichen Flächen, die größer als drei Hektar sind, über eine nichtöffentliche Kanalisation in folgende Gewässer ein:

\_\_\_\_\_

3. Zusammenstellung der Niederschlagswasser-Einleitungen im Trennsystem  
(bei Bedarf bitte ergänzend Beiblätter ausfüllen und durchnummerieren)

Bezeichnung der Einleitungsstelle	Benutztes Gewässer Einleitungsstelle (Flur Nr., Gemarkung)	Erlaubnisdatum, Aktenzeichen	Erlaubnisende	Abgabefreiheit nach Art. 6 Abs. 1 BayAbwAG (siehe unten Nrn. 4.1 bis 4.3)			Angeschlossene Einwohner/ Angeschlossene Fläche  (Stand 30.06.)
				Zu 4.1	Zu 4.2	Zu 4.3	

#### 4. Abgabefreiheit nach Art. 6 Abs. 1 BayAbwAG

- 4.1 Das Niederschlagswasser wird nicht mit Wasser vermischt, das durch Gebrauch in seinen Eigenschaften verändert ist.
- 4.2 Das Niederschlagswasser wird zwar mit Wasser vermischt, das durch Gebrauch in seinen Eigenschaften verändert ist, dieses ist jedoch nicht behandlungsbedürftig.
- 4.3 Es liegt ein Bescheid vor. Die Anforderungen des die Einleitung zulassenden Bescheid sind erfüllt.

Können Nrn. 4.1 oder 4.2 und Nr. 4.3 positiv beantwortet werden, besteht Abgabefreiheit.

#### 5. Berechnung der Abwasserabgabe für jede Einleitungsstelle

Einleitung über öffentlichen Kanal:

\_\_\_\_\_ angeschlossene Einwohner x 12 v.H. x \_\_\_\_\_ € (Abgabesatz) = \_\_\_\_\_ €

Einleitung über nicht öffentlichen Kanal:

\_\_\_\_\_ volle ha x 18 \_\_\_\_\_ € (Abgabesatz) = \_\_\_\_\_ €

**Niederschlagswassereinleitung über eine öffentliche Kanalisation/nichtöffentliche Kanalisation im Mischsystem**

1. Ich leite gesammeltes Niederschlagswasser über eine öffentliche Kanalisation in folgende Gewässer ein:  
\_\_\_\_\_

2. Ich leite gesammeltes Niederschlagswasser von befestigten gewerblichen Flächen, die größer als drei Hektar sind, über eine nichtöffentliche Kanalisation in folgende Gewässer ein:  
\_\_\_\_\_

**Das Schmutzwasser wird abgeführt zur Abwasserbehandlungsanlage (Kläranlage):**

Angeschlossene Einwohner zu Nr. 1: \_\_\_\_\_

Angeschlossene Flächen zu Nr. 2: \_\_\_\_\_

**3. Zusammenstellung der Niederschlagswasser-Einleitungen im Mischsystem**  
(bei Bedarf bitte ergänzend Beiblätter ausfüllen und durchnummerieren)

Bezeichnung der Einleitungsstelle	Benutztes Gewässer	Einleitungsstelle (Flur-Nr., Gemarkung)	Erlaubnisdatum	Erlaubnis (Aktenzeichen)	Erlaubnisende	Abgabefreiheit nach Art. 6 Abs. 2 BayAbwAG (Siehe unten Nrn. 4.1 bis 4.5) Bitte ja/nein eintragen
						Zu 4.4 (Für jede Einleitung)      Zu 4.5 (Für die Kanalisation)
<b>Abgabefreiheit für die Kanalisation nach Prüfung von Nr. 4 gegeben</b>						

**4. Abgabefreiheit nach Art. 6 Abs. 2 BayAbwAG**

- 4.1** Speichervolumen zur Mischwasserbehandlung \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>
- 4.2** An die Mischwasserkanalisation angeschlossene befestigte Fläche \_\_\_\_\_ ha
- 4.3** Nach Bescheid erforderliches Speichervolumen je Hektar \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>/ha
- 4.4** Es liegt ein Bescheid für die jeweilige Einleitung vor. Die an die Mischwasser- und Abwasserbehandlung gestellten Anforderungen des die Einleitung zulassenden Bescheid werden erfüllt.
- 4.5** Das zurückgehaltene Mischwasser wird einer Abwasserbehandlungsanlage zugeführt, welche die Anforderungen nach § 23 Abs. 1 Nr. 3 in Verbindung mit § 57 Abs. 2 WHG erfüllt. (Dies gilt nicht für Anforderungen an Stickstoff gesamt während einer eingeräumten Frist; Art. 6 Abs. 2 Satz 2 AbwAG.)  
Wenn Volumen nach Nr. 4.1 geteilt durch Fläche nach Nr. 4.2 größer oder gleich der Anforderung nach Nr. 4.3, mindestens aber "5" beträgt, und wenn Nrn. 4.4 und 4.5 positiv beantwortet werden können, besteht Abgabefreiheit.

**5. Berechnung der Abwasserabgabe für jede Einleitungsstelle**

Einleitung über öffentlichen Kanal:  
\_\_\_\_\_ angeschlossene Einwohner x 12 v.H. x \_\_\_\_\_ € (Abgabesatz) = \_\_\_\_\_ €

Einleitung über nichtöffentlichen Kanal:  
\_\_\_\_\_ volle ha x 18 \_\_\_\_\_ € (Abgabesatz) = \_\_\_\_\_ €

## Informationen nach der Datenschutz-Grundverordnung zur Verarbeitung personenbezogener Daten

---

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit abwasserabgaberechtlichen Erklärungen  
(AbwAG, BayAbwAG)

- Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim, Tel.Nr.: 09441/207-0, E-Mail: [poststelle@landkreis-kelheim.de](mailto:poststelle@landkreis-kelheim.de)
- Den behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter: Datenschutzbeauftragte im Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim, Tel.Nr.: 09441/207-1121, E-Mail: [datenschutz@landkreis-kelheim.de](mailto:datenschutz@landkreis-kelheim.de)
- Ihre Daten werden verarbeitet zur Bearbeitung der Erklärung
- Grundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG i. V. m. AbwAG, BayAbwAG
- Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an: Fachstellen und –behörden, Datenverarbeitungssystem
- Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Verarbeitung beim Landratsamt Kelheim so lange gespeichert, wie es die Bestimmungen nach dem Bayerischen Einheitsaktenplan vorgeben. Diese betragen je nach Sachgebiet i.d.R. zwischen 5 und 30 Jahre.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen als Betroffene folgende

**Rechte** zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu.
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

- Wenn Sie in die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Landratsamt Kelheim mittels einer entsprechenden Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz.

In gewissen Fällen sind Sie **verpflichtet** Ihre personenbezogenen Daten anzugeben. Die Verpflichtung kann sich aus dem Gesetz oder aus einem Vertrag ergeben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich sein.

- Das Landratsamt Kelheim benötigt Ihre Daten um den Antrag/die Anzeige zu bearbeiten.
- Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann der Antrag/die Anzeige nicht bearbeitet werden.

Falls Sie weitere Informationen wünschen wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Sachbearbeiter oder an den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Kelheim.

